

(496-7)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 18. Oktober 1864.

1. Das der Rosalie Clementine Chennvci auf die Erfindung eines Verfahrens Spilchen. Stickereien und andere Verarbeitungen auf Metall, Holz, Stein, auf indirekten, Wegen zu dichten 22. Oktober 1862, der ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Georg Roth auf eine Verbesserung der Ochre an den Metallklippen ohne Löschung und 9. Oktober 1850 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das der Sissie Clementine Cl?cnncol're auf die Erfindung eines Verfahrens Spilchen, Stickereien und andere Verarbeitungen auf Metall, Holz, Stein, auf direkten Wege zu dichten 22. Oktober 1862, der ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Wilhelm Kühler auf die Erfindung einer rotierenden Walzenpresse, womit eine größere Quantität von Porzellanplatten, als wie mit den bisherigen Prozessen erzeugt werden können, am 12. Oktober 1862 ertheilte und seitdem an die k. k. Privater Porzellanfabrik zu Siniow übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Georg Ernst Camillo de Laire auf die Erfindung eines Verfahrens das Auliedlau und Aulmuolcl darzustellen, am 26. Oktober 1801 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 19. Oktober 1864.

6. Das dem Ulrich Imhof auf die Erfindung einer Vorrichtung, welche die schwerste Last komprimiert und den Apparatur für Förderschalen aus Werkstoffen zusammen, am 26. Oktober 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 20. Oktober 1864.

7. Das dem Gerhard Hohenbahn auf die Erfindung einer Fanguonichtung/mn mittelst komprimierter Luft, die einen Apparatur für Förderschalen aus Werkstoffen zusammen, am 26. Oktober 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Karl v. Habermayer auf eine Verbesserung in den dargestellten Systemen der Dampfmaschinen, am 15. Oktober 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 22. Oktober 1864.

9. Das dem Vermann Straschopf auf die Erfindung einer Aekciouii?cgcl'stM'dc mittelst elastischen Einfügens zur Verstärkung der Schallplatte zu erzeugen, am 15. Oktober 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 24. Oktober 1864.

10. Das dem Hirsch auf die Erfindung aller Galliengüte, die Sf. Irlis zu erhitzen, um die Grädigkeit zu erhöhen, am 3. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Nachstehende Privilegien sind erstmalig und nur für den k. k. Privilegiengesetz-Archiv im 1864 erlassenen Gesetzblatt 1864 eingetragen, u. z.:

1. Das Privilegium des Jakob Franz Heurich Hohenbahn (an Johann Wöhrel übersiedelt!), am 7. März 1854, auf die Eulandkugel und Verarbeitung

die Kraft der Spannung des Dampfes durch Überheizung auf beruhende Wände zu erzielen.

2. Das Privilegium des Moritz Nemetz, vom 3. März 1859, auf die Verarbeitung der grünen Malzputz- und Ocrsno-U'Vaschlucu.

3. Das Privilegium des Heinrich Meyer, vom 11. März 1859, auf die Verarbeitung und Verarbeitung an mechanischen Werkstätten.

4. Das Privilegium des Heinrich Wimhurst und Franz Trucmanu, vom 14. März 1859, auf die Erfindung einer Verarbeitung der Metall- und Platten, als Verteilungs- und Zulieferer.

5. Das Privilegium des Friedrich Paget, vom 15. März 1859, auf die Erfindung einer verarbeitung, die um fasten zu tragen und Erschütterungen zu modifizieren.

6. Das Privilegium des Leopold Platschek, vom 16. März 1859, auf die Erfindung einer verarbeitung, die ausrockenden aromatischen Zahnpasta, genannt „Vellinia'Zucchupasta“, zum Neigen der Zähne.

7. Das Privilegium des Leopold Platschek, vom 16. März 1859, auf die Erfindung einer verarbeitung, die ausrockenden aromatischen Mundwasser, genannt „Vellinia'Zucchupasta“, zum Neigen der Zähne.

8. Das Privilegium des Bruders Thonvald zu Siniow übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das Privilegium des Clayton, Shullewörth und Comp., vom 18. März 1859, auf die Verarbeitung an Mai-Skulkrüppel-Siliaschincu.

10. Das Privilegium des Israel Weitz, vom 26. März 1859, auf die Verarbeitung einer Verarbeitung zur Verhinderung des Durchschwytus.

11. Das Privilegium des Sigmund Neidhart, vom 26. März 1859, auf die Verarbeitung einer Verarbeitung zur Verhinderung des Durchschwytus.

12. Das Privilegium des Anton Herzog von Littau, vom 29. März 1859, auf die Erfindung und Verarbeitung einer Znsammensetzung von Apparaten zur Hitzung oder Tiefenwärme durch warme Luftstromung, um damit Pliatuwohl in Illigrn. Holeis. Verteilungsgläde, Schulen, Manufakturen, Kirchen, u. s. w., zu verwenden, so wie Garne, Baumwolle, Gewebe u. s. w., zu trocken.

13. Das Privilegium des I. Seeger und Comp., vom 3. März 1860, auf die Erfindung einer sog. "Giebmaschine".

der Verteilung, (Volut) Spiral, über Schieblehnen und der ordentlichen Wagenförderung.

15. Das Privilegium des Eduard Leitnerberger, vom 6. März 1860, auf die Erfindung einer cigenähnlichen und leichteren Verteilung, die den Operatoren des Türkisch, oder Englisch-Färben.

16. Das Privilegium des Vinzenz Kuhu, vom 24. März 1860, auf die Erfindung einer röhrenförmigen Dampf- und Waffensäule, fachlich.

17. Das Privilegium des Gottfried Oswald, vom 2. März 1861, auf die Erfindung einer Maschine zum Erzeugen von Schmelzstahl.

18. Das Privilegium des Eduard Volland, vom 5. März 1861, auf die Erfindung einer Nahmaschine für Leinen, Tuch und dergleichen Stoffe.

19. Das Privilegium des Leopold Taffet, vom 7. März 1861, auf die Verarbeitung der Modelle.

20. Das Privilegium des Joseph Meyer, vom 9. März 1861, auf die Erfindung einer chemischen Präparations- und Apparate aller Arten, um zu vertilgen.

21. Das Privilegium des Franz Ferdinand August Achard, vom 14. März 1861, auf die Erfindung eines elektrischen Apparates zulässig selbstthärtigen und regelmäßigen Spulen der Dampfmaschine.

22. Das Privilegium des Otto Müller, vom 19. März 1861, auf die Erfindung einer Hohe und Niederdruck-Dampfmaschine.

23. Das Privilegium des Samuel Stacy Skipper, vom 20. März 1861, auf die Verarbeitung der Schleppen für Schleppvonden und schwere Gliederbrüche.

24. Das Privilegium des Anton Ozewius und Vinzenz Irk, vom 20. März 1861, auf die Verbesserung der Taschen-Teresslopmaschine.

25. Das Privilegium des Rosalia Schwartzenegger (an Louis Kühn u. Illeraggen), vom 24. März 1861, auf die Erfindung einer Kaffeezarteln herzustellen.

26. Das Privilegium des Coeslani Louffroy Dumery, vom 26. März 1861, auf die Erfindung eines Apparates zum Ausscheiden der im Wasser und anderen Flüssigkeiten enthaltenen festen und schmelzenden Substanzen.

27. Das Privilegium des Adolf Windhöfer, vom 5. März 1862, auf die Verarbeitung des Disolants bei Pianinos.

28. Das Privilegium des Iodann Baptist Schalckenbach, vom 7. März 1862, auf die Erfindung eines musikalischen Instrumentes, genannt: "Plaio-Orchester".

29. Das Privilegium der Elisabeth Huber, vom 15. März 1862, auf die Erfindung einer Haarkraftpomade.

30. Das Privilegium des Franz Häschel, vom 16. März 1862, auf die Erfindung einer doppelt wirkenden Leinwand, die handasemt Färberei.

31. Das Privilegium des Anton Nicker, vom 16. März 1862, auf die Erfindung von Innern und Außen glasirten Netzen aus faserförmigen Tauen zur Färberei von Stinkohlen, Brauholzengas, Holzgas, Ullramarin und Phosphor, ferner glasirte Muffen und Nähren zur Zellulosefabrikation, so wie endlich glasirte Gefäße und Vorräte von großer Dicke zur Färberei der scharfsamen Säuren, in Brennöfen, die krüppel Rauchfang bilden, zu erzeugen. (Schluß folgt).

## Minuendo-Lizitation.

?Im ? Februar 1861, Vormittag 11 Uhr, wird in St. Heinrich der Dousko emce offiziell die Minuendo-Lizitation wegen der Übernahmen der kompetenten Orts genehmigt und auf 20.3. fl. 54 kr. ost. Wahr. prallminirtcn Rekonstruktion des Kirchthüllmes von St. Helena auf Kosten der gesetzlichen Konkurrenz abgehalten werden. Dic zu Leistenden ?lbeiten werden in den drei Gruppen: Maurerarbeit, Zimmermannsarbeit, alle üblichen ?lbeiten zu erst einzeln und dann zusammen lizitirt werden. Der Uebereinkommen aller Arbeiten um die Summe der Erstellungsspieise der einzelnen Lizenzen vor den Theilnehmern den Börsen.

Der Vauplan, die Baubeschreibung, die Kostenüberschläge und die Baudienstleistungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierauf eingesehen werden.

Der Lizant ist zum Erlage von 5% der Ausluftrichter als Rügeld, und jeder Ersteher zum Erlage von 10% des Ausrufpreises als Kavution verpflichtet.

K. k. Bezirksamt Egg am 22. Januar 1862.

^ K22. 3ntelNgmz!salt zur LMacher Zeitung.  
1885.27.  
Iäner.

(147-1) Nr. 3106.

## Enthaltung

an den unbekannten Ivo befindlichen Franz Progl und seine minderjährige Nachkommen.

Von dem k. k. Vizekonsul Land. Kraut, als Richter, wird den unklaren und unklaren Franz Progl und seinen minderjährigen Nachkommen die Klage am Vierjahrs- und Elloscheuerklärung der Sappost pr. 165 ft. CM. verständigt.

Es habe Johann Pugel von Untergardische Nr. 10 wider die Sappost die Klage am Vierjahrs- und Elloscheuerklärung der Sappost pr. 165 ft. CM. verständigt.

von dem Hudthalität 8. Nr. Ncktf. Nr. 62. Urb. Nr. 91, usl. Pfarrgild St. Varholomäus, 2. Dezember 1864, Z. 3106. hierauf eingetragen, von mir zur ordentlichen Verhandlung die Tagsahung auf dem

18. April 1865.

Dessau verordnet, und dem Geklagten Mathias Fabian von Gräfenthal, der Kost zu bestellt wurde.

Zicit selbst zu erschlagen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anderermaßen zu machen haben. widrige Sätze diese Nechtssache mit dem aufgeschlagenen Kurator verhandelt werden.

K. k. Vizekonsul Laudinal, als Richter, am 3. Dezember 1864.

(139—is) Nr. 3286.

## (zinslizitung)

zur Kadukklärung.

Von dem k. k. Vizekonsul Landstrap, als Gericht, am 19. Januar 1865.

welche auf die in der dichtzachrichtlichen I. I. Depositenkasse t. u. Vierabrechnung Nr. 753. seit mehr als 32 Jahren für Johann Hirsch und seine Nachkommen Aufenthaltsdienstliche 5% Acrial - Obligation ddo. 1. November 1802, Nr. 11904. im Viertrag pr. 35 ft. einen Anspruch zu stellen haben. aufgefordert, ihre Ansprüche einzurichten.

Einem Jahre sechs Monaten und drei Tagen, so gewiss dazuthun, als sonst die Dauer bestimmt ist, als kürzlich erklärt werden würde.

K. k. Vizekonsul Landstrap, als Gericht, am 19. Januar 1865.

